JAHRESBERICHT

2024

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE FÜR

ARBEITNEHMER

IN DER LAND- UND

FORSTWIRTSCHAFT (ZLA)

ANSTALT DES ÖFFENTLICEN RECHTS

KASSEL

INHALTSVERZEICHNIS

A.	EINFÜHR	RUNG	
		nes und Rechtsentwicklung	1 1
B.	DURCHF	ÜHRUNG DER ZUSATZVERSORGUNGSKASSE	
	1. Durchi	führung der eigenen Aufgaben der ZLA	
	1.1. 1.2. 1.3.	Allgemeines Spezielles Leistungen (Ausgleichsleistungen)	2 2 3 - 4
	2. Aufwe	ndungen	5
	3. Aufbri	ngung der Mittel	
	3.1. 3.2.	Bundesmittel Sonstige Einnahmen	6 6
	4. Allgem	neine Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit	6
	5. Rechts	sstreitigkeiten im Bereich der Zusatzversorgungskasse	
	5.1.	Sozialgerichtsbarkeit	7
	6. Selbst	verwaltung (Organe) und Aufsicht	
	6.1. 6.2. 6.3. 6.4. 6.5.	Zusatzversorgungskasse Vertreterversammlung Vorstand Geschäftsführer Aufsicht	7 7 - 8 9 - 10 10 10
	7. Verwa	ltung und Zusammenarbeit	
	7.1. 7.2. 7.3.	Sitzungstätigkeit Zusammenarbeit mit anderen Stellen Personelle Besetzung	11 11 11
C.	SCHLUS	SBEMERKUNGEN	
	Schlus	sbemerkungen	12



ANLAGEN

Anlage 1 Berufene Mitglieder für die Vertreterversammlung ZLA



A. Einführung

1. Vorwort

Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft können zur Verbesserung ihrer Gesamtaltersversorgung zusätzlich zur gesetzlichen Rente eine staatliche Leistung von der
Zusatzversorgungskasse (ZLA) erhalten. Zusammen mit den Leistungen nach dem
Tarifvertrag über die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft wird
ein gewisser Ausgleich dafür geschaffen, dass das Rentenniveau der in der Land- und
Forstwirtschaft Beschäftigten gegenüber den in der gewerblichen Wirtschaft Beschäftigten
grundsätzlich niedriger ist.

2. Allgemeines und Rechtsentwicklung

Der Jahresbericht umfasst die Tätigkeit der ZLA für das Geschäftsjahr 2024.

Er stellt die Entwicklung und den Stand der ZLA dar. Zugleich enthält er die wichtigsten Grunddaten der ZLA.

Im Geschäftsjahr wurde das Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZVALG) nicht geändert.



B. Durchführung der Zusatzversorgung

1. Durchführung der eigenen Aufgaben der ZLA

1.1. Allgemeines

Wie im Vorjahr oblag der ZLA im Geschäftsjahr 2024 die bundesweite Zahlung von Ausgleichsleistungen an Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft nach dem ZVALG (§ 2 Abs. 1 ZVALG).

Neben diesem Aufgabenbereich oblag der ZLA

- > den Haushaltsplan aufzustellen,
- die Verteilung der Bundesmittel vorzunehmen,
- Statistiken und Jahresergebnisse zusammenzustellen,
- > rechtliche Zweifelsfragen zu klären,
- ➤ die für das Verwaltungsverfahren erforderlichen Vordrucke auszuarbeiten und ein einheitliches Verwaltungsverfahren zu gewährleisten,
- > für die ihr obliegende allgemeine Aufklärung der Berechtigten zu sorgen.

1.2. Spezielles

Die ZLA hat die Zahlung der Ausgleichsleistung ordnungsgemäß und rechtzeitig vorgenommen.



1.3. Leistungen (Ausgleichsleistungen)

Im Geschäftsjahr 2024 sind bei der ZLA bis zum 31. Dezember 2024 insgesamt **4.393** Anträge auf Gewährung von Ausgleichsleistungen (2023 = **5.069** Anträge) eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der eingegangenen Anträge um **676** (13,34 %) verringert.

Aus dem Vorjahr wurden **2.567** in Bearbeitung befindliche Anträge übernommen, so dass die ZLA im Geschäftsjahr 2024 insgesamt **6.960** Anträge zu bearbeiten hatte. Diese Anträge setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

5.411 Anträge auf Gewährung von Ausgleichsleistungen an ehemalige landw. Arbeitnehmer = 77,74 %

1.549 Anträge auf Gewährung von Ausgleichsleistungen an Witwen und Witwer ehemaliger landw. Arbeitnehmer = 22,26 %

Von den insgesamt 6.960 zu bearbeitenden Anträgen sind im Geschäftsjahr 2024

2.983 bewilligt = 42,86 %

1.772 abgelehnt = 25,46 %

69 auf sonstige Weise = 0,99 %

erledigt worden.

Auf das Geschäftsjahr 2025 wurden mithin **2.136** (2024 = **2.567**) in Bearbeitung befindliche Anträge oder **30,69** % übertragen. Die noch in Bearbeitung befindlichen Anträge haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2023 um **431** oder **16,79** % verringert.

Am Ende des Geschäftsjahres 2024 gab es **47.645** Empfänger von Ausgleichsleistungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Ausgle	usgleichsleistungen an Arbeitnehmer 37.			
<u>davon</u>	verheiratete Arbeitnehmer	20.702		
	unverheiratete Arbeitnehmer	12.599		
	verheiratet, beide Ehe- gatten Leistungsempfänger	3.857		

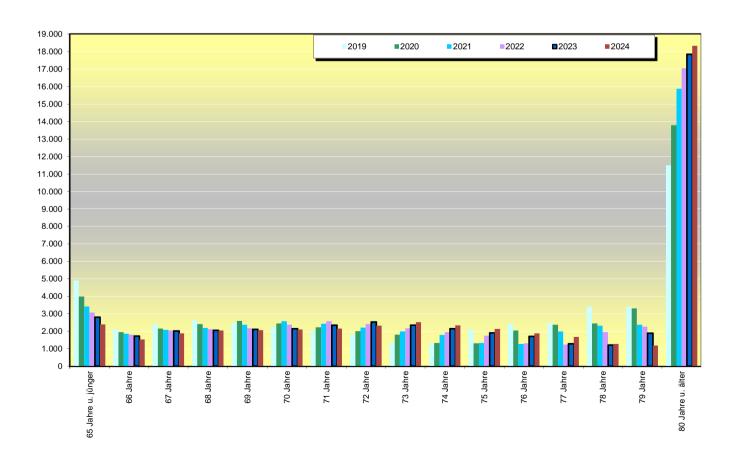
Ausgleichsleistungen an Witwen 9.775

Ausgleichsleistungen an Witwer 712



Von den **47.645** Empfängern von Ausgleichsleistungen am 31. Dezember 2024 entfallen auf die einzelnen Altersgruppen:

Anzahl						In Prozent						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019	2020	2021	2022	2023	2024
65 Jahre u. jünger	4.897	3.968	3.413	3.067	2.798	2.383	10,11	8,27	7,12	6,38	5,83	5,00
66 Jahre	2.099	1.943	1.850	1.786	1.719	1.520	4,33	4,05	3,86	3,71	3,58	3,19
67 Jahre	2.394	2,152	2,072	2,027	2,006	1.862	4,94	4,48	4,32	4,21	4,18	3,91
68 Jahre	2.613	2.391	2.173	2.110	2.052	2.032	5,39	4,98	4,54	4,39	4,27	4,26
69 Jahre	2.468	2.581	2.357	2.162	2.104	2.048	5,10	5,38	4,92	4,49	4,38	4,30
70 Jahre	2.235	2.431	2.567	2.368	2.148	2.087	4,61	5,06	5,36	4,92	4,47	4,38
71 Jahre	2.017	2.214	2.416	2.571	2.349	2.145	4,17	4,61	5,04	5,35	4,89	4,50
72 Jahre	1.804	2.002	2.195	2.392	2.537	2.316	3,72	4,17	4,58	4,97	5,28	4,86
73 Jahre	1.336	1.796	1.979	2.169	2.352	2.502	2,76	3,74	4,13	4,51	4,90	5,25
74 Jahre	1.319	1.327	1.774	1.949	2.136	2.323	2,72	2,76	3,70	4,05	4,45	4,88
75 Jahre	2.079	1.303	1.318	1.735	1.907	2.118	4,29	2,71	2,75	3,61	3,97	4,45
76 Jahre	2.414	2.025	1.268	1.299	1.700	1.862	4,98	4,22	2,65	2,70	3,54	3,91
77 Jahre	2.495	2.369	1.983	1.235	1.279	1.673	5,15	4,93	4,14	2,57	2,66	3,51
78 Jahre	3.392	2.432	2.310	1.945	1.200	1.261	7,01	5,07	4,82	4,04	2,50	2,65
79 Jahre	3.385	3.294	2.363	2.244	1.891	1.179	6,99	6,86	4,93	4,67	3,94	2,47
80 Jahre u. älter	11.492	13.785	15.873	17.041	17.844	18.334	23,73	28,71	33,13	35,43	37,16	38,48
Summe:	48.439	48.013	47.911	48.100	48.022	47.645	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

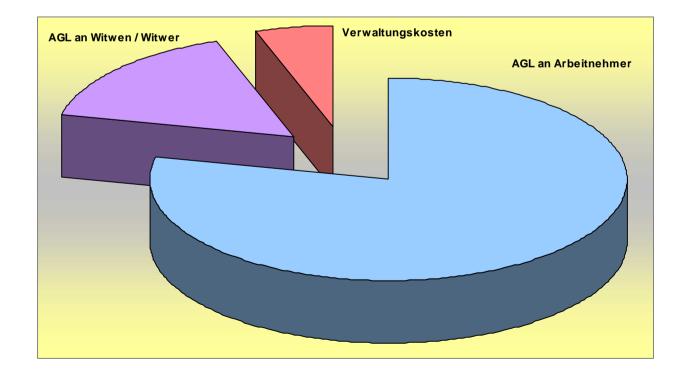


2. Aufwendungen

Nach § 13 ZVALG trägt der Bund die Kosten der Ausgleichsleistungen einschließlich der Verwaltungskosten.

Die Entwicklung der Ausgaben ist aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgleichsleistungen an Arbeitnehmer	25.090.359,99 €	24.284.393,65 €	24.965.668,35 €	24.275.374,11 €	25.952.871,06 €
Ausgleichsleistungen an Witwen / Witwer	4.449.878,72 €	4.525.002,45 €	4.826.553,96 €	4.886.015,68 €	5.317.582,69 €
Zinsen nach § 44 SGB I	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Verwaltungskosten ZLA	1.550.364,33 €	1.492.010.51 €	1.425.769,80 €	1.491.179,20 €	1.746.772,18 €
Verfahrenskosten ZLA	675,00 €	600,00 €	450,00 €	0,00€	300,00 €
Summe:	31.091.2783,04 €	30.302.006,61 €	31.218.442,11 €	30.652.568,99 €	33.017.525,93 €



3. Aufbringung der Mittel

3.1. Bundesmittel

Im Geschäftsjahr 2024 standen der ZLA für die Gewährung der Ausgleichsleistungen und der angefallenen Verwaltungskosten (einschließlich Einnahmen aus Rückflüssen Vorjahre) Mittel bis zur Höhe von 33.003.000,87 € zur Verfügung.

3.2. Sonstige Einnahmen (Zinseinnahmen)

An Zinserträgen wurden bei der ZLA aus der Abwicklung der Leistungsauszahlung im Geschäftsjahr 0,00 € vereinnahmt.

4. Allgemeine Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit

Nach § 10 Abs. 1 ZVALG i. V. m. § 13 SGB I obliegt der ZLA die allgemeine Aufklärung der Berechtigten.

Dieser Verpflichtung ist die ZLA auch in 2024 durch die Herausgabe von Pressemitteilungen, Merkblättern und Mitteilungsblättern nachgekommen. Bei dieser allgemeinen Aufklärung wurde die ZLA durch die Aufklärungsarbeit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), der Arbeitgeberverbände und der sonstigen landwirtschaftlichen Einrichtungen unterstützt.

Im Internet ist die ZLA unter der Adresse www.zla.de mit den wichtigsten Zahlen und Fakten präsent. Anspruchsvoraussetzungen für den Leistungsbezug von Ausgleichsleistungen werden dargestellt. Antrags- und Meldeformulare sind abrufbar. Die aktuellen Pressemitteilungen werden eingebunden.

Daneben bietet das Webportal dem von der ZLA betreuten Personenkreis die Möglichkeit, direkt mit der Verwaltung in einen papierlosen Dialog zu treten.



5. Rechtsstreitigkeiten im Bereich der Zusatzversorgungskasse

5.1. <u>Sozialgerichtsbarkeit</u>

Nach § 10 Abs. 2 ZVALG entscheiden die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit über öffentlichrechtliche Streitigkeiten in Angelegenheiten dieses Gesetzes.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 50 Widersprüche gegen ergangene Bescheide der ZLA eingelegt. Aus dem Vorjahr waren noch 10 weitere Widersprüche zu bearbeiten, so dass die ZLA insgesamt 60 Widersprüche zu bearbeiten hatte. Davon wurden durch Widersprüchsbescheide bzw. Rücknahmen 51 Widersprüche erledigt.

Am Ende des Geschäftsjahres war vor dem Sozialgericht keine Klage mehr anhängig. Die aus dem Vorjahr übernommene Klage wurde im Geschäftsjahr erledigt. Von den beiden Berufungen vor dem Landessozialgericht aus Vorjahren wurde eine Berufung im Geschäftsjahr erledigt, so dass am Ende des Geschäftsjahres noch eine Berufung aus Vorjahren anhängig ist. Es sind keine Berufungen neu hinzugekommen. Revisionsverfahren sind nicht anhängig.

6. Selbstverwaltung (Organe) und Aufsicht

6.1. Zusatzversorgungskasse

Organe der Zusatzversorgungskasse sind nach § 3 ZVALG die Vertreterversammlung, der Vorstand und der Geschäftsführer.

6.2. <u>Vertreterversammlung</u>

Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Vertreterversammlung ergeben sich aus § 4 ZVALG und den zur Anwendung kommenden Vorschriften des SGB. Sie besteht aus je neun Mitgliedern aus der Gruppe der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Die Vertreterversammlung ist das beschließende und überwachende Selbstverwaltungsorgan der ZLA mit dem Recht zur autonomen Rechtsetzung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Mitglieder der Vertreterversammlung sowie für jedes Mitglied ein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Tarifvertragsparteien der Land- und Forstwirtschaft durch die Aufsichtsbehörde – Bundesamt für Soziale Sicherung - berufen (siehe auch Anlage 1).



Im Geschäftsjahr ist die Vertreterversammlung zu 2 Sitzungen zusammengetreten.

Am *4. Juli 2024* trat die Vertreterversammlung in der Zusammensetzung der für die 13. Legislaturperiode berufenen Mitglieder zusammen. Dabei wurden diese Tagesordnungspunkte behandelt:

- Jahresbericht 2023
 - o ZLA I 20
- Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers wegen der Jahresrechnung 2023
 - o ZLA I 47 c
- Jahresbericht Interne Revision
 - o ZLA I 136
- Änderung der Satzung der ZLA und Anpassung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung
 - o ZLAI1/ZLAI6b
- Haushaltsplan ZLA für das Geschäftsjahr 2025
 - o ZLA I 45
- Stand der Durchführung des ZVALG
 - o ZLA III 1
- Sitzungsplan 2025
 - o ZLAI6c
- Verschiedenes

Am *04. Dezember 2024* trat die Vertreterversammlung in der Zusammensetzung der für die 13. Legislaturperiode berufenen Mitglieder zu einer außerordentlichen (digitalen) Sitzung zusammen. Hierbei wurde folgender Tagesordnungspunkt behandelt.

- > Haushaltsplan ZLA für das Geschäftsjahr 2025
 - o ZLA I 45 -



6.3. Vorstand

Die Zusammensetzung des Vorstandes ergibt sich aus § 5 ZVALG. Danach besteht der Vorstand aus je drei Vertretern der Gruppe der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber.

Dem Vorstand gehören bis zum Ende der dreizehnten Amtsperiode in 2029 die folgenden Persönlichkeiten an:

Ordentliche Mitglieder aus der Gruppe der

Stand: 31. Dezember 2024

ARBEITNEHMER ARBEITGEBER

Vorsitzender: *) Stelly, Vorsitzender: *)

Harald Schaum Martin Empl Darmstadt Augsburg

Karin Cordes - Schmidt Ulrich Löhr Achim - Baden Denkte

Jörg Heinel Nicole Spieß Frankfurt a.M. Mainz

Von der Geschäftsführung:

Gerhard Sehnert, Kassel Geschäftsführer der ZLA - beratend –



^{*)} Der Vorsitz wechselt jeweils zum 6. Juli eines Jahres

Stellvertretende Mitglieder aus der Gruppe der

ARBEITNEHMER ARBEITGEBER

Martin Meinerling Hans-Benno Wichert Bösel Oberdischingen

Antje Roelfs Lutz Eimecke Leer Belgershain

Jörg Eyermann Dr. Martin Piehl
Berlin Rostock

Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der ZLA erfolgt durch den Vorsitzenden und im Fall seiner Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden.

Im Geschäftsjahr 2024 ist der Vorstand zu 4 ordentlichen Sitzungen (18. Januar, 22. Mai, 4. Juli und 24. Oktober) sowie zu einer außerordentlichen Sitzung (04. Dezember) zusammengetreten und hat dabei über die wesentlichen Verwaltungsfragen der ZLA beraten.

6.4. Geschäftsführer

Nach § 6 ZVALG i. V. m. § 21 der Satzung der ZLA ist der Geschäftsführer der ZLA das durch den Vorstand der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau bestimmte Mitglied der Geschäftsführung. Er - im Verhinderungsfall sein Stellvertreter - führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte der ZLA und vertritt insoweit die ZLA gerichtlich und außergerichtlich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 ZVALG i. V. m. § 22 der Satzung der ZLA).

6.5. Aufsicht

Gemäß § 1 Abs. 2 ZVALG ist das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) in Bonn die für die ZLA zuständige Aufsichtsbehörde. Die der ZLA obliegenden Aufgaben ergeben sich aus § 2 Abs. 1 ZVALG.



7. Verwaltung und Zusammenarbeit

7.1. Sitzungstätigkeit

Die Tätigkeit der ZLA war bestimmt durch die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen, insbesondere der Organe der Selbstverwaltung, die unverzügliche Auswertung der Sitzungsergebnisse und deren verwaltungspraktische Umsetzung.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden folgende Sitzungen statt:

18. Januar	Sitzung des Vorstandes
io. Januai	Sitzuriy ues voistariu

22. Mai Sitzung des Vorstandes

4. Juli Sitzung des Vorstandes

4. Juli Sitzung der Vertreterversammlung

24. Oktober Sitzung des Vorstandes

> 04. Dezember außerordentliche Sitzung des Vorstandes

> 04. Dezember außerordentliche Sitzung der Vertreterversammlung

7.2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Die ZLA hat im Geschäftsjahr 2024 mit zahlreichen anderen Stellen zusammengearbeitet. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die zuständigen Bundesbehörden, die Aufsichtsbehörde und die Verbände der Sozialpartner. Mit diesen Stellen und Personen besteht eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

7.3. Personelle Besetzung

Die Stellenübersicht der ZLA weist für das Jahr 2024 insgesamt 17 Stellen aus.

Davon entfallen 14 Stellen auf die Sachbearbeitung und 3 Stellen auf die IT.



C. Schlussbemerkungen

Der Geschäftsbericht der ZLA für das Geschäftsjahr 2024 beschränkt sich auf die wesentlichen Aufgaben und Tätigkeiten und geht daher nur auf die Schwerpunkte ein. Er vermittelt einen Überblick über die Erledigung der sonstigen Verwaltungsgeschäfte sowie die Tätigkeit der Organe der Selbstverwaltung und der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024.

Allen Stellen und Persönlichkeiten, die die ZLA bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützt haben, gebührt aufrichtiger Dank.



BERUFENE MITGLIEDER

FÜR DIE

VERTRETERVERSAMMLUNG DER ZUSATZVERSORGUNGSKASSE

FÜR ARBEITNEHMER IN DER LAND-UND FORSTWIRTSCHAFT

- Stand: 31.12.2024 -

Ordentliche Mitglieder aus der Gruppe der

<u>Arbeitnehmer</u> <u>Arbeitgeber</u>

Dirk Johne Albrecht Frhr. von Bodenhausen Grabow Hohe Börde OT Brumby

- stellv. Vorsitzender - Vorsitzender -

Dagmar Heyens Marion von Chamier

Saterland Münster

Driss ben Ahmed Dr. Carsten Steinhagen

Melle Edermünde

Sylvana Hanisch Torsten Kasimir Steinhöfel Oldenburg

Sandy Hesse Friederike Frfr. v. Schütz zu Holzhausen

Kyritz Peine - Rosenthal

Achim Fischer Kati Fichter Bad Berleburg Weinböhla

Sandra Carnaghi Hans-Christian Daniels

Witzenhausen Tauche

Rudi Heinen Sebastian Schnabel

Lohmar Mainz

Heiko Musal Alexandra Schneider

Apolda Bruchköbel

Stellvertretende Mitglieder aus der Gruppe der

<u>Arbeitnehmer</u> <u>Arbeitgeber</u>

Frank Liedmeier Uwe Kühne

Lippstadt Bleicherode OT Friedrichsthal

Rüdiger Müller Jana Unger Aspenstedt Magdeburg

Katharina Varelmann Alice Arp Wennigsen Rumohr

Sabrina Rahn Rainer Friemel Schülp Asbach

Alfred Altmann Barbara Wolbeck

Horka Rheinbach

Lisa Wellmann Florian Bacherle

Halle Inning

Achim Braatz Konrad von Posern

Weida Hirschfeld

Maika Trübe Uwe Ropte Dingelstedt Kehmstedt

Simon Horstmann Heinrich-Wilhelm Tölle

Bad Wildungen Extertal